

Beschlüsse der öffentlichen 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.12.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 04. Oktober 2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04. Oktober 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schierling

**2.1 Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schierling (Entwässerungssatzung -EWS-);
Neuerlass - Vorberatung**

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen des Marktes Schierling bedarf einer Überarbeitung der Begriffsbestimmung unter den verschiedenen Paragraphen. Durch die stetige Entwicklung des Marktes Schierling, wurde die Satzung an die aktuelle Entwicklung der Rechtsgrundlagen durch die Bauamtsverwaltung des Marktes Schierling angepasst. Die Änderung bezieht sich auf einzelne Paragraphen, Erweiterung der Anlagen und die Trennung der Niederschlagswasserentsorgung.

Der Entwurf der Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Schierling (EWS) gemäß dem vorgestellten Entwurf.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2.2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 bis 2026 - Vorberatung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt zu ändern:

Grundgebühr für Niederschlagswasser
§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 0,26 Euro je Quadratmeter.

Einleitungsgebühr
§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 2,06 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Bestattungseinrichtungen; Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Um das Kostendefizit bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu verringern, werden die Benutzungsgebühren nach einem Beschluss des Marktgemeinderates für die gemeindlichen Friedhöfe jährlich um 10 Prozent angehoben.

Das Defizit betrug im Jahr 2020 rund 45.000 Euro, im Jahr 2021 rund 69.500 Euro und für das Jahr 2022 werden noch etwa 60.000 Euro prognostiziert.

Aus der örtlichen Rechnungsprüfung kam bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Vorschlag an den Marktgemeinderat über eine Anhebung der jährlichen prozentualen Erhöhung nachzudenken.

Bei der Gebührenanpassung für das Jahr 2022 sprach sich jedoch der Marktgemeinderat für eine Erhöhung wie bisher um 10 Prozent aus. Nachdem das Defizit weiter zwischen 60 und 70 Tausend Euro liegt, empfiehlt die Verwaltung die Gebühren um 15 Prozent anzuheben.

In der Anlage ist eine Zusammenstellung mit einer 10%igen und einer 15%igen Erhöhung. Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 01. Januar 2023 zu ändern.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Kindertagesstätten des Marktes Schierling; Anpassung der Gebührensatzung für Mittagessen

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Kindertagesstättengebührensatzung in § 5 Abs. 2 zu ändern. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird im Betreuungsvertrag die individuelle Essensgebühr festgesetzt, die mit dem aktuellen Caterer vertraglich vereinbart ist“.

„Die Gebühr für das Mittagessen wird für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben“.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen; Erlass einer Benutzungs- und Hausordnung - Vorberatung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses eine Benutzungs- und Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus erarbeitet. Dieser Entwurf wurde am 22. September 2022 mit den aktuellen Nutzern – Vertreter der Landjugend, der Landfrauen, der Feuerwehr und Familie Berger – durchgearbeitet. In der jetzt vorgelegten Fassung fand dieser auch die Zustimmung der Anwesenden.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Entwurf der Benutzungs- und Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus dem Marktgemeinderat zum Erlass vorzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat für das Dorfgemeinschaftshaus die Benutzungs- und Hausordnung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Sportförderung; Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED auf den Sportplätzen II und III

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, die Kosten für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf den Sportplätzen II und III abzüglich der Förderung durch die Kommunale Klimaschutzinitiative ohne Kostenbeteiligung durch den TV Schierling zu tragen. Die bereits geleistete Zahlung durch den TV Schierling in Höhe von 7.460,66 Euro wird zurückerstattet. Diese überplanmäßige Ausgabe wird hiermit genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 Spenden; Spende 2022 - Ausfall Labertalfestival aufgrund Corona-Pandemie

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, trotz des wiederholten Ausfalls des Labertalfestivals insgesamt 2.500 Euro an soziale Einrichtungen zu spenden. Jeweils 500 Euro gehen an Indiohilfe, von Pfarrer Gallmeier, Mütter in Not e.V., Regensburg, Help for Mozambique e.V., gegründet von Andrea Scheuerer, Förderverein Schierlinger Schulen und BBSB e.V. Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust, Regensburg.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Zuschussangelegenheiten; Förderantrag zur Beschaffung eines Krankentransportwagens

Sachverhalt:

Die Malteser Ortsgruppe Grafentraubach-Oberdeggenbach e.V. bittet um einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens. Dieses Fahrzeug ist notwendig für die Durchführung des Sanitätsdienstes, für Behindertentransporte, als Einsatzmittel bei Katastropheneinsätzen und kann im Bedarf auch als Ersatzfahrzeug für den öffentlichen Rettungsdienst dienen. Die Anschaffungskosten betragen 23.000 Euro.

Die Malteser sind seit Jahren im Bereich der Notfallvorsorge, des Sanitäts- und Rettungsdienstes aktiv.

Die Malteser Ortsgruppe bittet um finanzielle Unterstützung.

Die Verwaltung schlägt vor, hier einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren. Die Gemeinde Laberweinting wird sich an unserer Zuschusshöhe orientieren. In diesem Fall beträgt die Zuschusshöhe insgesamt 26 Prozent.

Der Antrag wurde zurückgestellt.

9 Verschiedenes